

An den Landrat

Glarus, 4. November 2011

Bericht zum Budget 2012 und Finanz- und Aufgabenplan 2013 - 2016

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzaufsichtskommission behandelte das Budget 2012 und den Finanz- und Aufgabenplan 2013 - 2016 an ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2011 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Marianne Lienhard, Elm

Mitglieder: LR Roland Schubiger, Glarus
LR Ernst Disch, Ennenda
LR Hanspeter Toggenburger, Linthal
LR Franz Landolt, Näfels
LR Aydin Elitok, Bilten (bis 16.00 Uhr)
LR Fritz Weber, Netstal
LR Karl Stadler, Schwändi (Ersatz für LR Andreas Kreis)
LR Benjamin Mühlemann, Mollis (Ersatz für LR Thomas Hefti)

Entschuldigt: LR Thomas Hefti, Schwanden
LR Andreas Kreis, Glarus

An der Sitzung nahmen weiter teil:

RR Rolf Widmer, Departement Finanzen und Gesundheit
Samuel Baumgartner, Departementssekretär Finanzen und Gesundheit
Andreas Schiesser, Finanzverwalter
Peter Müller, Leiter Finanz- und Rechnungswesen
Dieter Elmer, Finanzkontrolle

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Isabella Mühlemann, Staatskanzlei, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Budget 2012
- Finanzplan 2013 - 2016
- Budgetbericht des Regierungsrates vom 4. Oktober 2011
- Bericht zum Informatikbudget 2012
- Detailkommentar zum Budget 2012
- Gesamtübersicht über die Investitionsrechnung mit Bestandesänderung des Verwaltungsvermögens

1. Ausgangslage

An der Sitzung der Finanzaufsichtskommission vom 4. Oktober 2011 wurde das Budget 2012 und der Finanz- und Aufgabenplan 2013 - 2016 durch RR Rolf Widmer vorgestellt. Das Mehrjahresprogramm Hochbauten 2012 - 2016 und das Strassenbauprogramm 2012 liegen der Kommission nicht vor.

Die Budgetierung und Finanzplanung erfolgte zum zweiten Mal nach den Rechnungslegungsvorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2). Weil noch kein Jahresabschluss nach HRM2 vorliegt, war die Budgetierung anspruchsvoll.

Budget 2012

Der erste Budgetentwurf aufgrund der Eingaben der Departemente führte zu einem unbefriedigenden Ergebnis. Die anschliessende Bereinigung unter Mitwirkung der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte brachte Verbesserungen sowohl in der Erfolgsrechnung wie auch in der Investitionsrechnung.

Die Kennzahlen des Budgets 2012 sind schlechter als im Budget 2011 und widerspiegeln die sich verschlechternde finanzielle Lage des Kantons:

<i>in Millionen Franken</i>	<i>RE 2010</i>	<i>BU 2011</i>	<i>BU 2012</i>
Finanzierungsüberschuss	3.9	--	--
Finanzierungsfehlbetrag	--	1.7	3.8
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	4.8	8.8	--
Aufwandüberschuss	--	--	2.8
Nettoinvestitionen	20.7	20.0	17.5
Abschreibungen	23.0	20.4	19.7
Cashflow	24.6	18.3	13.6
Selbstfinanzierungsgrad	119%	92%	78%

Gründe für das im Vergleich mit dem Budget 2011 schlechtere Ergebnis:

- Steigender Aufwand im Gesundheitsbereich, hauptsächlich wegen der neuen Pflegefinanzierung (Beiträge an Kantone und Konkordate, ausserkantonale Hospitalisationen, Prämienvverbilligungen, Kantonsspital);
- Tieferes Finanzergebnis (rückläufige Dividendenerträge);
- Tiefere Steuererträge (Wegfall des Sondereffektes der Umstellung auf HRM2);
- Ausbleibende Gewinnablieferung der Schweizerischen Nationalbank;
- Tieferer Nettoertrag des Strassenverkehrsamtes wegen höheren Abschreibungen und Kosten für die Kantonsstrassen.

Positiv auf das Budget 2012 wirken sich aus:

- Höhere Ausgleichsbeiträge aus dem Finanzausgleich Bund – Kantone NFA;
- Auflösung von Rückstellungen.

Die vom Landrat an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2011 beschlossenen, befristeten Stellen sind noch nicht im Budget enthalten.

Weil ein grosser Teil der Ausgaben gebunden ist, lassen sich diese im Budgetprozess nur schwer beeinflussen. Deshalb ist es wichtig, dass gesetzliche Änderungen, die gebundene Ausgaben zur Folge haben, immer bereits unter dem Aspekt der zukünftigen Finanzierbarkeit beurteilt werden.

Die Rückzahlung von fällig werdenden Darlehen sowie die zweite Tranche der von der Landgemeinde 2010 beschlossenen Beteiligung des Kantons an der Kapitalerhöhung der Kraftwerke Linth-Limmern AG werden sich in den nächsten Jahren mit folgenden Beträgen negativ auf die Liquidität des Kantons auswirken:

2012:	20.5 Mio. Franken – Rückzahlung von zwei Darlehen
2013:	22.5 Mio. Franken – Rückzahlung von drei Darlehen
	22.5 Mio. Franken – Kapitalerhöhung Kraftwerke Linth-Limmern AG
2014:	20.0 Mio. Franken – Rückzahlung eines Darlehens

Aufgrund dieser Liquiditätsabflüsse muss davon ausgegangen werden, dass beim Kanton spätestens 2013 ein Liquiditätsengpass entsteht, der nur durch die Aufnahme von neuen Darlehen beseitigt werden kann.

Mit den RRB § 54 vom 25.1.2011 und RRB § 162 vom 8.3.2011 hat der Regierungsrat den Anhang II zur Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung geändert. Der Kontenplan wurde im Budget 2012 diesen Änderungen nicht oder nur teilweise angepasst. Der Kontenplan sollte dieser Verordnung für das Budget 2013 angepasst werden. Die im Anhang II geführten Hauptabteilungen und Abteilungen sind zwingend und Fachstellen im Ermessen der Departemente im Kontenplan abzubilden. Denn nur so kann festgestellt werden, welche Kosten eine Abteilung verursacht und welche Erträge sie generiert.

Die Präsidentin zeigt sich enttäuscht darüber, dass HRM2 beim Kanton noch nicht vollständig umgesetzt ist und die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2011, bewertet nach HRM2 (Art. 84 FHG), noch nicht vorliegt.

Investitionsrechnung 2012

Die Nettoinvestitionen betragen rund 17.5 Mio. Franken und beinhalten Investitionen für:

	CHF
- Informatik (Hardware und Software)	895'000
- Kantonsspital inkl. GOPS	2'650'000
- Zaunschulhaus	400'000
- Kantonsschule	700'000
- Pflegeschule	350'000
- Verwaltungsliegenschaften	280'000
- Gerichtshaus	820'000
- Unterhalt Kantonsstrassen	2'050'000
- Radweg	150'000
- Beiträge an öffentlichen Verkehr	550'000
- Wasserbauten	1'100'000
- Lärmschutz an Kantonsstrassen	102'000
- Amtliche Vermessung	230'000
- Natur- und Landschaftsschutz	400'000
- Abwasserreinigung	300'000
- Wald (Schutzbauten, forstliche Planung, Schutzwaldpflege)	1'825'500
- Investitionshilfedarlehen	300'000
- Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	1'864'386
- Behinderteneinrichtungen	2'500'000

Mit den budgetierten Nettoinvestitionen von 17.5 Mio. Franken wird die Vorgabe, dass die Nettoinvestitionen bei tiefer liegenden Cash Flows angemessen anzugleichen sind, eingehalten. Der Auftrag des Landrates, 2012 einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80% zu budgetieren, ist mit 78% knapp erfüllt.

Anlage KKL Heimfallentschädigung

Die Anlage der KKL Heimfallentschädigung hat sich wie folgt entwickelt:

	CHF
- Anlage KKL Heimfallentschädigung per 30.9.2008	130'000'000
- Anlagewert per 30.09.2011	<u>141'048'221</u>
Wertzuwachs bis 31.10.2010	11'048'221
Entnahme Kantonsanteil Rechnung 2009 und 2010	- 12'000'000
Entnahme Kantonsanteil Budget 2011	- 6'000'000
Entnahme Kantonsanteil Budget 2012	<u>- 6'000'000</u>
Anlagewert nach Budgetierung 2012 per 30.09.2011	117'048'221

Die bisherigen Entnahmen der Kantonsanteile erfolgten aufgrund der guten Liquidität des Kantons nicht durch eine effektive Auflösung von Teilen der Anlage. Die Entnahme erfolgte buchmässig durch eine gesonderte Verbuchung in der Bilanz.

Finanz- und Aufgabenplan 2013 - 2016

Beim Finanz- und Aufgabenplan 2013 – 2016 wurden nebst den Eingaben der Departemente erstmalig Sensitivitätsanalysen (Best, Worst, Realistic) berechnet. Dies um den mit der Planung verbundenen Unsicherheiten Rechnung zu tragen.

Der Finanz- und Aufgabenplan ist ein Planungsinstrument, weshalb nicht eine zu detaillierte Diskussion geführt werden sollte. Trotzdem sollten die Detailzahlen mit grösseren Auswirkungen in den Planjahren jeweils angepasst werden.

Die Eingabe der Departemente ergab folgende Planzahlen:

alle Angaben in Fr. 1'000	Budget 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Ertragsüberschuss	-	-	-	-	-
Aufwandüberschuss	2'842	4'474	6'878	13'832	11'252
Finanzierungsüberschuss	-	-	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	3'817	8'243	11'355	14'201	5'351
Bruttoinvestitionen	28'418	39'475	40'564	36'479	27'614
Nettoinvestitionen	17'467	26'544	29'909	25'071	17'357
Abschreibungen	19'659	24'071	25'880	24'551	23'159
Cash Flow	13'650	18'301	18'554	10'870	12'006
Selbstfinanzierungsgrad	78%	69%	62%	43%	69%
Zunahme Eigenkapital	-	-	-	-	-
Abnahme Eigenkapital	2'842	4'474	6'878	13'832	11'252

Der Vergleich mit dem Finanz- und Aufgabenplan 2012 – 2015 vom Dezember 2010 zeigt eine deutliche Verschlechterung in den Jahren 2013 bis 2015:

alle Angaben in Fr. 1'000	Budget 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Ertragsüberschuss	8'448	-	-	1'173	10'074
Aufwandüberschuss	-	3'515	659	-	-
Finanzierungsüberschuss	-	-	-	3'346	16'507
Finanzierungsfehlbetrag	2'012	14'658	2'931	-	-
Bruttoinvestitionen	29'993	43'914	40'533	36'055	30'833
Nettoinvestitionen	19'977	32'688	29'093	25'600	20'278
Abschreibungen	20'413	26'490	26'241	26'041	24'964
Cash Flow	17'965	18'030	26'162	28'946	36'785
Selbstfinanzierungsgrad	90%	55%	90%	113%	181%
Zunahme Eigenkapital	8'448	-	-	1'173	10'074
Abnahme Eigenkapital	-	3'515	659	-	-

Aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung in den Planjahren 2013 bis 2016 hat der Regierungsrat beschlossen, nach Verabschiedung des Budgets 2012 eine Analyse der (grösseren) Ausgabepositionen in Angriff zu nehmen. Sie umfasst insbesondere eine Effizienzanalyse sowie allenfalls auch eine Verzichtsplanung. Das zuständige Departement übernimmt dabei die Federführung, die Departemente werden in der Vorbereitung stark eingebunden. Eine externe Begleitung ist vorgesehen. Ziel ist, die Erfolgsrechnung jährlich um 5 Millionen Franken zu entlasten (rund 1.5% des Gesamtaufwandes). Dem Landrat werden die Ergebnisse anfangs des Legislaturjahres 2012/2013 zur Kenntnisnahme vorgelegt, allfällig notwendige Entscheide sollen durch die zuständigen Instanzen (insbesondere Landrat und Landsgemeinde) bis spätestens Mai 2013 getroffen werden.

Punkt 2 des Antrages des Regierungsrates wird einstimmig wie folgt ergänzt:

2. Der Finanz- und Aufgabenplan 2013 bis 2016 ist gemäss regierungsrätlichem Entwurf zu genehmigen. Dem Regierungsrat wird der Auftrag erteilt, die Effizienzanalyse und Verzichtsplanung, wie in seinem Bericht an den Landrat vom 4. Oktober 2011 vorgesehen, durchzuführen.

In Bezug auf den neuen Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Ressourcen- und Lastenausgleich) und den fiskalischen Systemwechsel hat der Regierungsrat dem Landrat nach Vorliegen der Rechnungsabschlüsse 2011 von Kanton und Gemeinden einen Wirksamkeitsbericht vorzulegen (vgl. Finanzausgleichsgesetz Art. 13 und Steuergesetz Art. 260).

2. Eintreten

Die Kommission beschliesst einstimmig Eintreten auf die Vorlage Budget 2012 und Finanz- und Aufgabenplan 2013 – 2016.

3. Vorgehen der Kommission

Die Mitglieder der landrätlichen Finanzaufsichtskommission haben die ihnen zugewiesenen Departemente (mit Ausnahme der Gerichte) besucht und die entsprechenden Budget- und Finanzplanbereiche besprochen. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse dieser vertieften Abklärungen mit den dazugehörenden Empfehlungen und Anträgen wiedergegeben.

4. Detailberatungen der Erfolgsrechnung des Budgets 2012

4.1 Staatskanzlei / Regierungsrat / Finanzkontrolle

Finanzkontrolle (Kostenstelle 14110):

Im vorliegenden Budget ist die Finanzaufsicht über die Gemeinden ab 1. Juli 2012 bei der Finanzkontrolle budgetiert. Im Beratungszeitpunkt ist das Departement Volkswirtschaft und Inneres an der Ausarbeitung eines Berichtes mit Antrag an den Landrat, wie die Gemeindeaufsicht in Zukunft wahrgenommen und organisiert werden soll. Je nach Antrag und Entscheidung des Landrates kann sich diese Budgetposition noch ändern resp. in eine andere Kostenstelle verschieben.

4.2 Gerichte

Die Gerichte wurden durch keine Kommissionsmitglieder besucht. Die Budgetpositionen geben auch zu keinen Diskussionen Anlass.

4.3 Departement Finanzen und Gesundheit

Im Gesundheitswesen (Kostenstelle 20405) bestehen aufgrund der neuen Pflegefinanzierung viele Unbekannte. Die Budgetpositionen, auch im Zusammenhang mit der Umwandlung des Kantonsspitals in eine Aktiengesellschaft, basieren weitgehend auf Annahmen aufgrund der Vergangenheit.

Die Ausfälle der Gewinnablieferungen der Schweizerischen Nationalbank (Konto 20650.4110.00) und Glarner Kantonalbank (Kostenstelle 20651) werden teilweise durch höhere Zahlungen aus dem NFA Bund – Kantone (Kostenstelle 20700) kompensiert.

Die Finanzkontrolle ist mit der Entnahme von 3.5 Mio. Franken aus Neubewertungsreserven (Konto 20900.4896.00) nicht einverstanden. Diese Entnahme entspricht weder den Grundsätzen von HRM2 noch Art. 84 des Finanzhaushaltgesetzes und der Fachempfehlung Nr. 19 des Schweizerischen Rechnungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS). Es handelt sich um reine Resultatkosmetik durch die ein tieferer Aufwandüberschuss resultiert. Auf die Höhe des Eigenkapitals und die Kennzahlen hat sie keinen Einfluss.

Die Argumente des Finanzdirektors, dass diese Rückstellung von insgesamt 7 Mio. Franken aus Bewilligungsgebühren für Wasserwerke im Jahr 2007 zu Lasten der Erfolgsrechnung gebildet wurde und deshalb auch wieder über diese aufzulösen sei und dass ein höherer Aufwandüberschuss bei der Berechnung des Ratings sich allenfalls negativ auf die Konditionen bei einer Aufnahme von Darlehen auswirken könnte, werden durch die Kommission stärker gewichtet. Die Entnahme aus Neubewertungsreserven wird im Budget belassen. Für das Budget 2013 ist die Auflösung der zweiten Tranche von 3.5 Mio. Franken vorzumerken.

4.4 Departement Bildung und Kultur

Die neue Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden erschwert den Vergleich mit den Vorjahren. Die Umstellung auf HRM2 erhöht mit zusätzlichen Kostenstellen die Transparenz.

Aufgrund der Regelungsdichte finden sich kaum Positionen, die beeinflussbar sind ohne dass bestehende Gesetze verletzt würden.

4.5 Departement Bau und Umwelt

Beim Departement Bau und Umwelt sind nicht genügend Mittel für den notwendigen Unterhalt im Hoch- und Tiefbau vorhanden. Im Budgetprozess werden Projekte im Baubereich vielfach gestrichen oder auf später verschoben. Dies kann zu einem Unterhalts- und/oder Investitionsstau führen.

Das Mehrjahresprogramm Hochbauten 2012 – 2016 und Strassebauprogramm 2012 liegen der Kommission nicht vor. Diese werde durch die Kommission Bau und Umwelt beraten und sind bei allfälligen Anpassungen dem Budget anzugleichen.

Beim Hochbau sind als grösste Investitionen die Fertigstellung der Renovationen des Gerichtshauses und Zauschulhauses, die Sanierung der Kantonsschule sowie die Erneuerung der Energiezentrale beim Kantonsspital im Budget.

Im Tiefbau liegt der Schwerpunkt bei der Planung der Umfahrungsstrasse. Das Ziel ist, dem Bund ein fertiges Projekt zu unterbreiten. Der Netzbeschluss ist beim Bund in Diskussion. Entscheidungen sind noch keine gefallen.

Das Lärmschutzprogramm wird weitergeführt.

4.6 Departement Volkswirtschaft und Inneres

Zur Gemeindeaufsicht (Kostenstelle 50150) wird vom Departement dem Landrat eine separate Vorlage unterbreitet (siehe Punkt 3.1).

Das per 1. Januar 2008 kantonalisierte Sozialwesen (Kostenstellen 5040 bis 5043) soll 2012 analysiert werden. Für diese Expertise sind 40'000 Franken im Konto 50100.3130.31 budgetiert.

Bezüglich Einlage von 500'000 Franken in den Tourismusfonds (Kostenstelle 50201) geht eine separate Vorlage an den Landrat.

4.7 Sicherheit und Justiz

Der Überschuss des Strassenverkehrsamtes (Kostenstelle 60600) trägt wiederum mit 6.8 Mio. Franken zur Verbesserung der Erfolgsrechnung bei. Dazu tragen wiederum hauptsächlich die gemäss geltendem Strassengesetz zweckgebundenen Einnahmen (Art. 88 Strassengesetz) bei. Eine Änderung des Strassengesetzes ist in Bearbeitung und wird voraussichtlich an der Landsgemeinde 2012 zur Abstimmung gelangen.

Der Kantonsbeitrag an den Kulturschadenfonds von geschätzten 39'000 Franken ging bei der Budgetierung vergessen. Aufgrund des geringen Betrages wird dieser Betrag mittels eines Nachtragkredites in die Erfolgsrechnung 2012 einfließen.

5. Detailberatung der Investitionsrechnung des Budgets 2012

Informatik:

Die höheren Informatikkosten sowohl in der Erfolgsrechnung als auch der Investitionsrechnung sind hauptsächlich auf Anwendungen wie CARI (Strassenverkehrsamt), NEST (Steuerverwaltung) und die Gesetzespublikation sowie die Ablösung des Windows-Systems zurückzuführen. Mit jeder EDV-Anwendung sind nicht nur die einmaligen Investitionen, sondern auch die Folgekosten in Form von Lizenzgebühren und Updatekosten verbunden.

Kantonsspital:

Die Sanierung der Energiezentrale des Kantonsspitals (KSGL) stellt eine besondere Herausforderung dar. Dafür hat der Landrat am 29. Juni 2011 einen Gesamtkredit von 4'170'000 Franken genehmigt. Geplant sind die Investitionen in den folgenden Jahren:

2011: Fr. 1'085'000
2012: Fr. 2'585'000
2013: Fr. 500'000

Kantonsstrassen:

Bei den Kantonsstrassen ist stets auch mit Übertragungskrediten zu rechnen, welche im Budget nicht erscheinen.

Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen:

Bei den Kosten für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen (Kostenstelle 5030) handelt es sich um Projektfinanzierungen im Rahmen des laufenden Mehrjahresprogramms. Die Projekte werden neu einzeln ausgewiesen, was zu einer grösseren Transparenz führt.

Die Kommission beschliesst einstimmig, das Budget 2012 gemäss regierungsrätlichem Entwurf zu genehmigen.
Punkt 6 des regierungsrätlichen Antrages wird gestrichen. Dafür wird dem Regierungsrat der Auftrag zur Durchführung der Effizienzanalyse und Verzichtsplanung in Punkt 2 des Antrages erteilt (siehe Seite 5).

6. Lohnanpassungen

Der Regierungsrat beantragt mit dem Budget 2012 für generelle und individuelle Lohnanpassungen 1.5 Prozent der aktuellen Lohnsumme.

Für strukturelle Lohnanpassungen ist im Budget 2012 ein Betrag von 250'000 Franken vorgesehen. Für Leistungsprämien ist im Budget 2012 wie 2010 ein Betrag von 170'000 Franken eingesetzt. Diese Kosten fallen einmalig an, sind somit nur für 2012 kostenwirksam und werden nicht in die Löhne eingerechnet. Im Übrigen hat der Regierungsrat die Absicht, der Forderung des Verbandes des Staats- und Gemeindepersonals nachzukommen und die 5. Ferienwoche gestaffelt einzuführen. Damit wird eine schrittweise Annäherung an die Ferienregelung der Gemeinden erreicht.

Vom Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonals wurde der Finanzaufsichtskommission am 20. Oktober 2011 ein Gesuch um Anhörung zugestellt. Darin wird festgehalten, dass es beim Gros der Angestellten keinerlei Lohnentwicklung gibt. Die Finanzaufsichtskommission erwartet vom Regierungsrat, dass die Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons im Rahmen der neuen Lohnverordnung stattfindet.

Die budgetierte Lohnanpassung wird vor allem benötigt, um dem Mechanismus des Leistungslohnes gerecht zu werden.

Die Kommission stimmt mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme dem regierungsrätlichen Antrag für die Lohnanpassungen 2012, die aktuelle Lohnsumme um 1.5 Prozent zu erhöhen, zu.

7. Steuerfuss und Bausteuerzuschlag

Dem Steuerfuss von 54 Prozent und dem Bausteuerzuschlag wird unverändert zugestimmt.

8. Detailberatung des Finanz- und Aufgabenplans 2013 - 2016

8.1 Staatskanzlei / Regierungsrat / Finanzkontrolle

Bei der Finanzkontrolle resp. Fachstelle für Gemeindeaufsicht (Kostenstellen 14110 und 50150) können sich bei den Planzahlen aufgrund der separaten Vorlage bezüglich Gemeindeaufsicht noch Änderungen ergeben.

8.2 Finanzen und Gesundheit

Bei der Legislaturplanung des Departements Finanzen und Gesundheit auf den Seiten 25 und 26 des regierungsrätlichen Berichts vom 4. Oktober 2011 fehlen der Aufbau eines Internen Kontrollsystems (Art. 75 FHG), welches eigentlich sofort nach Einführung des FHG einzuführen wäre und der Aufbau der Anlagebuchhaltung (Art. 69 FHG) sowie der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung (Art. 72 FHG), die gemäss FHG per 1.1.2015 einzuführen sind.

Anteil am Reingewinn der Nationalbank (Konto 20650.4110.00): In den Planjahren sind folgende Zahlen eingesetzt: 2013: 3.3 Mio. Franken, 2014 bis 2016: 8.249 Mio. Franken. Die Zahlen entsprechen keinem Szenario von Tabelle 19 auf Seite 33 des Berichtes. Mit den Zahlen des Realistic-Szenario würde sich der Finanzplan wie folgt verschlechtern: 2013: - 3.3 Mio., 2014 bis 2016: - 4.949 Mio. Franken.

Glerner Kantonalbank (Kostenstelle 20651): Bei der Glerner Kantonalbank sind die Gewinnanteile in den Jahren 2013 bis 2016 auf Kontoebene nicht ersichtlich. Im Kostenstellentotal sind Gewinnanteile enthalten. Diese entsprechen keinem Szenario von Tabelle 19 auf Seite 33 des Berichtes. Mit den Zahlen des Realistic-Szenario würde sich der Finanzplan wie folgt verschlechtern: 2013: - 0.5 Mio., 2014: - 2 Mio., 2015: - 3 Mio. und 2016: - 2.5 Mio. Franken.

Stromhandel (Konto 20680.3499.01): Dabei handelt es sich um den Anteil an den Gesteuerungskosten für den Bau des Pumpspeicherwerkes Limmern. Im Memorial 2010 (Seite 7) im Antrag zur Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Kraftwerke Linth-Limmern AG wurde mit Gesteuerungskosten von brutto 16 Mio. Franken verteilt auf die Jahre 2009 – 2016 gerechnet. Die bis jetzt angefallenen und in den Planjahren eingestellten Gesteuerungskosten betragen 24.46 Mio. Franken. Dies sind 8.46 Mio. Franken mehr als ursprünglich angenommen. Eine Begründung dazu liegt nicht vor.

Finanzausgleich Bund – Kantone NFA (Kostenstelle 20700): Im Bericht fehlt die Begründung für die massive Abnahme in den Planjahren 2015 – 2016. Es wird im Gegenteil auf Seite 37 Punkt 7 Abs. 2 erwähnt, dass das Bundesparlament im Sommer 2011 beschlossen hat, die Dotierung der Ausgleichsgefässe für die Jahre 2012 – 2015 unverändert zu belassen. Im Finanzplan 2012 – 2015 vom 29. Dezember 2010 wurde in den Planjahren 2014 mit 5.7 Mio. und 2015 mit 16.5 Mio. Franken höheren Zahlungen aus dem NFA gerechnet. Nach Angabe des Departements entsprechen die Zahlen den Berechnungen des BAK Basel, werden aber auch vom Finanzdirektor als eher konservativ eingeschätzt.

Dividenden und Erträge aus Beteiligungen (Konti 20800.4420.00, .4451.00, 4461.00, 4463.00): Im Budget 2012 sind 2.4 Mio. Franken budgetiert. In den Planjahren sind 6.09 Mio. Franken eingestellt, was zu hoch erscheint. Bei Angleichung an das Budget würden sich die Finanzplanjahre 2013 bis 2016 um rund 3 Mio. Franken verschlechtern.

Entnahme Fonds Asylwesen (Konto 20900.4511.12): Mit RRB § 504 vom 24.8.2010 wurde u.a. beschlossen, dass den 2010 nachfolgenden Jahren die jeweils fünf Jahre zurückliegenden Saldozunahmen auf Konto 29100.02 Fonds Asylbewerber SRK aufgelöst werden. In den Planjahren 2015 und 2016 fehlen diese Entnahmen. Diese müssten gemäss Jahresrechnung 2010 im 2015 Fr. 1'718'594 und im 2016 aufgrund des Budgets 2011 Fr. 261'114 betragen.

Diese Entnahmen führen zu einer Ergebnisverbesserung in den Planjahren 2015 und 2016. Auf dem Konto 29100.02 Fonds Asylbewerber SRK ist derzeit ein Saldo von Fr. 4'017'470.28.

8.3 Bildung und Kultur

Kultur / Kulturpflege (Kostenstelle 30800): Im Total dieser Kostenstelle sind in den Jahren 2014: 0.6 Mio., 2015: 0.255 Mio. und 2016: 0.217 Mio. Franken enthalten, welche auf keinem Konto ausgewiesen sind. Die Personalkosten (Konto 30800.3010.00) des Freulerpalastes wurden im Budget 2012 auf das Konto 30804.3636.00 verschoben. In den Planjahren ist diese Verschiebung nicht fortgeführt.

8.4 Bau und Umwelt

Lärmschutz Kantonsstrassen (Kostenstelle 40215): Die Kontodetails zu den Totalen in den Planjahren 2014 bis 2016 fehlen.

8.5 Sicherheit und Justiz

Justizvollzug (Kostenstelle 60550): Im Planjahr 2016 sind für Einnahmen von 1.1 Mio. Franken keine Kontodetails ausgewiesen.

Kulturschadenfonds (Kostestelle 60910): Im Planjahr 2016 fehlt der Beitrag an den Kulturschadenfonds (Vorjahre je 39'000 Franken).

8.6 Investitionsrechnung

Bei der Investitionsrechnung des Finanz- und Aufgabenplans stellt sich für die Kommission die Frage, inwieweit die Projekte der Gemeinden (z.B. Wasserbauten/Naturgefahren) in den Investitionen des Kantons koordiniert berücksichtigt sind.

Unter Berücksichtigung der Abweichungen in den Punkten 8.2 und 8.3 verschlechtert sich der Finanz- und Aufgabenplan 2013 – 2016, ohne die Annahme von höheren Ausgleichszahlungen aus dem NFA, wie folgt:

Planjahr	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Aufwandüberschuss IST	- 4'474	- 6'878	- 13'832	- 11'252
Reingewinn Schweiz. Nationalbank	- 3'300	- 4'979	- 4'979	- 4'979
Gewinnanteil GLKB	- 500	- 2'000	- 3'000	- 2'500
Dividendenerträge	- 3'000	- 3'000	- 3'000	- 3'000
Entnahme aus Fonds Asylwesen	0	0	+ 1'719	+ 261
Einlage in Kulturschadenfonds	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>- 39</u>
Aufwandüberschuss nach Berücksichtigung der Abweichungen	- 11'274	- 16'587	- 23'092	- 21'509
Cash Flow IST	18'301	18'554	10'870	12'006
Cash Flow neu	11'501	8'575	1'610	1'749
Selbstfinanzierungsgrad IST	69%	62%	43%	69%
Selbstfinanzierungsgrad neu	43%	29%	6%	10%

Falls nicht mit höheren Ausgleichszahlungen aus dem NFA oder anderen zusätzlichen Einnahmen oder Einsparungen gerechnet werden kann, verschlechtert sich die Finanzlage des Kantons in den Planjahren dramatisch.

9. Anträge

1. Das Budget 2012 ist gemäss regierungsrätlichem Entwurf zu genehmigen.
2. Der Finanz- und Aufgabenplan 2013 - 2016 ist gemäss regierungsrätlichem Entwurf zu genehmigen. Dem Regierungsrat wird der Auftrag erteilt, die Effizienzanalyse und Verzichtsplanung, wie in seinem Bericht an den Landrat vom 4. Oktober 2011 vorgesehen, durchzuführen.
3. Für die Lohnanpassungen 2012 wird die aktuelle Lohnsumme um 1.5 Prozent erhöht.
4. Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes wird der Landsgemeinde beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2013 auf 54 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 2 Prozent der einfachen Staatssteuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:
 - 1.5 Prozent der einfachen Staatssteuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals;
 - 0.25 Prozent der einfachen Staatssteuer für die Gesamterneuerung der linth-arena sgu;
 - 0.25 Prozent der einfachen Staatssteuer für den Neubau der Mensa und für die Sanierung des Hauptgebäudes der Kantonalen Gewerblichen Berufsschule Ziegelbrücke.
5. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche
Finanzaufsichtskommission**

LR Marianne Lienhard, Elm
Kommissionspräsidentin